

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG

Stefan Zweig



Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 4 / 2021
02.03.2021

COVID-19-Erweiterte-Notmaßnahmen-Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig ab 01.03.2021 (VO Nr. 07/2021)

mit der neue bzw. ergänzende Covid-19-Notmaßnahmen festgelegt werden.

Unter fortdauernder Bezugnahme auf die 3. Covid-19-Notmaßnahmenverordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – 3. COVID-19-NotMV) BGBl. II Nr. 27/2021 vom 21.01.2021 und in Berücksichtigung der dort und in den veröffentlichten rechtlichen Begründungen dazu erwogenen allgemeinen Gründe für die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sowie der dort genannten Ausnahmen u.a. für Pädagogische Hochschulen wird hiermit durch das Rektorat der PHS in Wahrung auch der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, abgeleitet auch aus den Leitenden Grundsätzen des § 9 Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005 - HG) BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F. die Verhängung der im Folgenden angeführten Maßnahmen zur Verhinderung einer Covid-19-bedingten Notsituation verordnet. Dabei wird ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, festgelegt, da die Einhaltung eines Mindestabstands eine wichtige Präventionsmaßnahme darstellt und wissenschaftlich unbestritten ist, dass die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von SARS-CoV-2 mit zunehmendem physischem Abstand zwischen Menschen abnimmt. Das Rektorat berücksichtigt auch, dass nach wie vor die Altersgruppe der 19-24jährigen eine hohe Covid-19-Ansteckungsrate aufweist und darüber hinaus vor dem Hintergrund, dass verschiedene Virusmutationen bei SARS-CoV-2 positiven Personen nachgewiesen werden konnten und mit diesen eine deutlich erhöhte Ansteckungsgefahr verbunden ist, schutzwirksame Maßnahmen dringend erforderlich erscheinen. In Entsprechung von § 6 Abs. 4 Z 1 und 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Z 2 3. COVID-19-NotMV und um auch darüber hinaus die Freisetzung bzw. die Aufnahme von Aerosolen weitestgehend zu reduzieren und somit die Ansteckungswahrscheinlichkeit im Bereich der PHS weiterhin möglichst zu reduzieren wird das verpflichtende Tragen einer FFP-2-Maske vorgeschrieben.

Als Zielsetzungen bleiben weiterhin aufrecht:

1. Reduzierung der Anzahl der anwesenden Personen auf das absolut erforderliche Minimum. Daher starke Einschränkung der Präsenzlehre
2. Aufrechterhaltung des allgemeinen Betriebs an der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig.
3. Aufrechterhaltung des Forschungsbetriebs.

FFP-2-Maske: Im Sinne dieser Verordnung ist FFP-2-Maske ausschließlich eine solche mit entsprechendem Prüfzeichen und ohne Ausatemventil. Masken mit der Kennung KN-95 erfüllen die Anforderungen dieser Verordnung aufgrund schlechterer Filterwirkung nicht.

BEREICH	MASSNAHMEN
FFP-2-Masken Tragepflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen einer FFP-2-Maske im gesamten Haus ist obligatorisch - auch in genehmigten Präsenz-Lehrveranstaltungen. • Die FFP-2-Maske ist selbst mitzubringen. • Faceshields sind verboten. Personen mit attestierten und das Tragen von FFP-2-Masken unmöglich machenden Atemwegserkrankungen (Vorlage eines Facharztgutachtens Pneumologie/HNO an das Rektorat schon vor Aufsuchen der PH) können einen einfachen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Durchführung von Selbsttests (kein „Reintesten“, kein „Freitesten“)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchführung von Selbsttests vor Beginn einer durch das Rektorat genehmigten Präsenz-Lehrveranstaltung, Präsenz-Prüfung oder Präsenz-Besprechung zwischen Mitarbeiter_innen wird für alle teilnehmenden Studierenden und Lehrenden bzw. Mitarbeiter_innen dringend empfohlen. • Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests ist unverzüglich die Covid-Hotline 1450 anzurufen und entsprechend den dort gegebenen Anweisungen ein PCR-Test durchzuführen zu lassen bzw. sonst zu verfahren. Von einem positiven Testergebnis Betroffene haben sich jedenfalls unverzüglich selbständig und eigenverantwortlich von übrigen Personen abzusondern. • Auch für den Fall, dass alle teilnehmenden Personen (siehe im Folgenden) sich einem Selbsttest mit negativem Ergebnis unterzogen haben, ist unverändert von allen Personen eine FFP-2-Maske zu tragen. • Für Präsenz-Besprechungen zwischen Mitarbeiter_innen: Sie erhalten die Testkits bei Ihrer Institutsleitung bzw. Verwaltungsmitarbeiter_innen bei der Verwaltungsdirektion – frühzeitige Anmeldungen (mindestens 2 Tage vor Verwendung) sind erforderlich. • Für Präsenz-Prüfungen unter 2 Bedingungen (Sie erhalten die Testkits beim Infopoint und müssen mindestens 2 Tage vorher einen Termin zur Abholung mit Frau Jennifer Islamovic vereinbaren): • Die Prüfung muss VORHER vom Rektorat genehmigt werden. Nach wie vor ist die Anzahl der Teilnehmer_innen

	<p>einzuschränken auf die/den Prüfungskandidatin/en und die nach der Prüfungsordnung erforderliche Anzahl von Prüfer_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Präsenz-Lehrveranstaltungen unter 2 Bedingungen: Lehrveranstaltungsleiter_innen erhalten die Testkits beim Infopoint und müssen mindestens 2 Tage vorher einen Termin zur Abholung mit Frau Jennifer Islamovic vereinbaren. • Die Präsenz-LV muss VORHER vom Rektorat genehmigt werden – samt COVID-Konzept. • Für alle Fälle gilt: Selbsttests können nur zur Verfügung gestellt werden, solange der Vorrat reicht – die Situation hinsichtlich Nachlieferungen ist derzeit noch unklar. Bitte beachten Sie auch, dass für die hygienisch sichere Entsorgung des gebrauchten Testmaterials vom verantwortlichen Leiter einer der oa Präsenz-Veranstaltungen Sorge zu tragen ist (bspw. mittels verknotetem Müllsack etc.).
Zugangsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrende melden sich mit ihrem Chip beim Anwesenheitssystem an und ab. • Mitverwendete und Lehrbeauftragte, die keinen Chip haben, schreiben sich auf die Anwesenheits- bzw. Teilnehmerlisten. • Das Zugangsmanagement in dislozierten Veranstaltungsorten erfolgt für Lehrende und Referent_innen über die Teilnehmer_innenlisten. • Verwaltungsmitarbeiter_innen melden sich mit ihrem Chip im Zeiterfassungssystem an und ab. • Studierende werden über die Teilnehmer_innenlisten in den LVs erfasst. Die Lehrenden sind für die Führung der Listen verantwortlich und bewahren diese auf. • Besucher_innen melden sich am Info-Point an und ab und werden hier in Listen erfasst.
Zu- und Abgangsregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Gehen auf den Treppen und in den Gängen halten sich alle auf der rechten Seite – so kann jedenfalls der Abstand gewahrt werden.
Öffnungszeiten und Büronutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig ist aus organisatorischen Gründen Mo bis Do von 7 bis 17 Uhr geöffnet, am Freitag von 7 bis 13 Uhr. Am Wochenende ist die Pädagogische Hochschule geschlossen. • Während der Öffnungszeiten können Büros von Lehrenden und Verwaltungsmitarbeiter_innen genutzt werden, wenn gewährleistet ist, dass genügend Abstand gehalten werden kann. • Büros dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, allerdings nur dann, wenn die Abstände eingehalten werden können.
2-Meter-Abstand halten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein 2 Meter Abstand ist überall zu halten, eigene Regeln für Musik und Sport sind zu beachten.
Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Hände regelmäßig waschen und desinfizieren, Hustenetikette beachten.

	<ul style="list-style-type: none"> • In jedem Seminarraum stehen eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe zum Angreifen der Sprühflasche und Papier zur Verfügung. Im Bedarfsfall bitte an den Hauswart wenden. Die Lehrveranstaltungsleitung bzw. der Referent/ die Referentin ist dafür verantwortlich, dass die Tische zu Beginn jeder LV desinfiziert werden. • Die Reinigungskräfte desinfizieren die Seminarräume, WCs und Türgriffe an den Tagesrändern.
Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens alle 20 Minuten sind Büros und Seminarräume für eine Dauer von 5 Minuten zu lüften. • Räume ohne Fenster werden automatisch gelüftet. Für die Wartung der Filter ist gesorgt.
Lehre Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lehrveranstaltungen (in der Aus-, Fort- und Weiterbildung) werden – soweit dies möglich ist - digital durchgeführt. • Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen und ausschließlich für naturwissenschaftliche Laborübungen, praktische LVs in Sport, BE, Werken und EH möglich. Die Genehmigung erfolgt durch das Rektorat nach Antragstellung an rektorat@phsalzburg.at. Es müssen neuerlich Anträge gestellt werden, da die Ausnahmen restriktiver gehandhabt werden müssen, als bisher). • Die LVs, für die Ausnahmen für eine Abhaltung in Präsenz genehmigt werden, finden in Halbgruppen unter strikter Einhaltung ALLER Präventionsmaßnahmen statt. Die Obergrenze liegt weiterhin bei 17 Studierenden, soll aber so weit wie möglich unterschritten werden. • Die Lehrveranstaltungsleiter_innen haben Sitzpläne zu führen und diese für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren. • Ton- und Video-Aufnahmen der Lehrveranstaltungen sind aus Datenschutzgründen nicht möglich. • Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause, ist jedoch – sofern der Zustand das erlaubt - per ZOOM oder TEAMS o.ä. anwesend oder erhält entsprechend umfangreiche Ersatzaufträge. • Mündliche Prüfungen können unter Einhaltung der hier genannten Bestimmungen (2-Meter-Abstand, FFP-2-Maske, Selbsttests, begrenzte Teilnehmerzahl, Lüften) in Präsenz abgehalten, aber auch digital durchgeführt werden. Schriftliche Prüfungen sind zu verschieben oder online durchzuführen. • STEOP-Prüfungen finden online oder mündlich statt.
Lehre Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Präsenzveranstaltungen sind ausnahmslos zu verschieben, abzusagen oder digital durchzuführen.
Etikette in der online-Lehre	<ul style="list-style-type: none"> • Die Etikette für online-Lehre wird an der PH veröffentlicht und von allen eingehalten.
Wintersportwoche bzw. -tage	<ul style="list-style-type: none"> • Sind abzusagen.
Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumentalmusik und Singen finden ausschließlich in Form von Einzelunterricht oder digital statt. Das Rektorat empfiehlt,

	<p>die LVs soweit wie möglich digital durchzuführen. Für Präsenzveranstaltungen sind Anträge an rektorat@phsalzburg.at zu richten und es ist die Genehmigung durch das Rektorat VOR Durchführung der Präsenzveranstaltung erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Findet Singen in Präsenz statt, ist ein Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten und ein Spuckschutz ist aufzustellen und es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten. • Unterricht mit Blasinstrumenten findet in Präsenz in Form von Einzelunterricht statt. Es sind mindestens 3 Meter Abstand einzuhalten. Ein Spuckschutz ist aufzustellen, auf regelmäßiges Lüften ist zu achten. Die zu den Selbsttests gemachten Ausführungen (s.o.) sind zu beachten.
Exkursionen und Lehrausgänge	<ul style="list-style-type: none"> • Sind abzusagen oder zu verschieben. Dies gilt auch für bereits genehmigte Exkursionen und Lehrausgänge.
Incomings	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Studierenden.
Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Ausleihe zu den Öffnungszeiten (bestellte Bücher können abgeholt werden) • Zugang zu den Zeitschriften ist für Einzelpersonen möglich.
Dienstreisen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Dienstreisen werden untersagt, auch jene, die bereits genehmigt wurden. Ausnahmen müssen vom Rektorat genehmigt werden.
Abhaltung von internen und externen Konferenzen und Klausuren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abhaltung von Konferenzen und Klausuren in Präsenz ist grundsätzlich untersagt. Allfällige Ausnahmen sind beim Rektorat zu beantragen und es ist die Genehmigung durch das Rektorat VOR Durchführung erforderlich. • Die Durchführung von online-Konferenzen und Besprechungen wird empfohlen. Auch Jours fix sind digital durchzuführen.
Sonstige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle sonstigen Veranstaltungen sind untersagt.
Service der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Verwaltungseinheiten stehen unter Einhaltung der in dieser Verordnung angeführten Regeln zur Verfügung. • Verkürzte Öffnungszeiten der Servicestellen und Sekretariate werden in Absprache mit dem Rektorat bzw. der Institutsleitung festgelegt und an den Bürotüren veröffentlicht.
Nutzung der Aufenthaltsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufenthaltszonen in den Gängen und der Aufenthaltsraum können von Studierenden während der Öffnungszeiten genutzt werden, es ist jedoch auf striktes Einhalten der Präventionsmaßnahmen zu achten: Verpflichtendes Tragen einer FFP-2-Maske, der Mindestabstand beträgt in diesen Zonen 3 Meter! • Es halten sich maximal 5 Personen pro Aufenthaltszone auf.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teeküchen dürfen max. von 1 Person (trotzdem Tragen einer FFP-2-Maske um keine Aerosole zu hinterlassen) genutzt werden.
Buffet	<ul style="list-style-type: none"> • Das Buffet ist ausschließlich für die Kinder der Praxisvolksschule geöffnet. • Das Buffet steht für Studierende und Lehrende nicht als Aufenthaltszone zur Verfügung.
Pädagogisch Praktische Studien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Praktika finden digital statt oder sind zu verschieben. • Alternativ: Die Studierenden werden auf die Möglichkeit der Sommerschule im Sommer 2021 hingewiesen.
Vorgehen im Krankheitsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Verdachtsfälle werden dem Rektorat gemeldet. • Positive COVID-Testungen werden dem Rektorat gemeldet. • Für COVID-19-Risikogruppen gelten besondere Maßnahmen, die extra festgelegt werden. Personen der COVID-19-Risikogruppen melden dies dem Rektorat.
Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln/ Hausordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Abmahnung oder Verweis durch das Rektorat. • Arbeitsrechtliche und schadenersatzrechtliche Konsequenzen. • Betretungsverbot – ausgesprochen durch das Rektorat.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PHS in Kraft und mit Ablauf des 11.04.2021 außer Kraft.

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

HRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elfriede Windischbauer

Rektorin

Salzburg, 02.03.2021